

Hallo Sportler und Sportlerinnen Auszug aus Ausschreibung für das Sportjahr 2024

Der neue Modus für die Kreis und Bezirksmeisterschaften 2024 ist in der Ausschreibung vom RSB unter Pt. 8.10 und 8.11. beschrieben. Der Kreis und Bezirk richten sich ja nach dieser Ausschreibung.

Punkt 8.10 von der RSB Ausschreibung Verzicht auf die Kreismeisterschaft

1. Es kann nach wie vor noch an beide Meisterschaften, Kreis- und Bezirksmeisterschaften, teilgenommen werden.
2. **Das ist neu**, man kann entweder nur an den Kreismeisterschaften (KM) oder nur an den Bezirksmeisterschaften (BM) teilnehmen. Grundsätzlich **muss** eine Meisterschaft vor der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) geschossen werden. Die Vereinsmeisterschaft gibt es ja als offizielle anerkannte Meisterschaft nicht mehr, nur Kreis und Bezirk zählen.
3. Vor der Eingabe zum Vereinsreport im Champion Shot (Vm-Report), das ist dann die Meldung zum Kreis, muss jede Schützin und jeder Schütze dem Vereinssportwart gemeldet haben in welchen Disziplinen man nicht an den KM teilnehmen möchte und man erst bei den BM einsteigt. Dies gilt natürlich auch für die BM (KM ja und BM nein.) Das ist deshalb notwendig, da wir bei der Planung der KM und der BM die Anzahl der Schützen*innen wissen müssen, um die Anzahl der Lagen fest zu legen. Hierfür werden wir euch, **Gottfried Crützen** als Freihandsportwart und **Detlef Frohn** als Auflegesportwart, zu gegebener Zeit einen Zettel zum Ausfüllen zukommen lassen, dieser Zettel muss ausgefüllt werden.
Kommt von den Sportlerinnen und Sportler kein Zettel zurück, dann wird ohne nachzufragen angenommen, dass an beiden Meisterschaften, KM und BM, teilgenommen wird.
4. **Für das Kreismeisterschaftsergebnis zur sofortigen Weitermeldung zum Bezirk wird grundsätzlich das Vorjahresergebnis von der Kreismeisterschaft (KM) eintragen.**
Achtung: Neue Sportler*innen die im Vorjahr an keine KM teilgenommen haben muss das Ergebnis von der inoffiziellen Vereinsmeisterschaft eingetragen werden, diese Sportler*innen dürfen dann nicht in einer Mannschaft im Bezirk mitschießen. (wird über das Champion-Shot System überprüft) Für neue Sportler*innen wäre es deshalb immer ratsam an der KM und gegebenenfalls auch an der BM teil zu nehmen.
5. **Mannschaftsbildung im Bezirk bei Auslassung der Kreismeisterschaft (KM)**
Bei der Bezirksmeisterschaft (BM) kann an Anlehnung der **Sportordnung 0.7.4.2** eine Mannschaft aus drei Schützen*innen vom Verein gebildet werden die die Limit-Ringzahl im Kreis zur BM erreicht haben. Diese Mannschaft kann dann nicht mehr umgemeldet werden.

Punkt 8.11 von der RSB Ausschreibung Verzicht auf die Bezirksmeisterschaft

1. Entscheidet sich eine Sportlerin oder ein Sportler **nicht** bei der Bezirksmeisterschaft teil zu nehmen und nach der KM sofort bei der LVM anzutreten, muss er diese Entscheidung für jede Disziplin dem Bezirkssportwart (Detlef Frohn) bis zur Weitermeldungsfrist zur LVM angeben.
2. Bei der Entscheidung **nicht** an der BM teil zu nehmen muss man bei den Kreismeisterschaften für das aktuelle Sportjahr bei den einzelnen Disziplinen teilgenommen haben. Diese Kreismeisterschaftsergebnisse werden dann als Weitermeldungsergebnis zur LVM genommen.
3. **Mannschaftsbildung bei der Weiterleitung zur LVM**
Bei der Weitermeldung zur LVM kann an Anlehnung der **Sportordnung 0.7.4.2** eine Mannschaft aus drei Schützen*innen vom Verein auf der BM gebildet werden die die Limit-Ringzahl zur BM im Kreis erreicht haben. Diese Mannschaft kann dann nicht mehr umgemeldet werden.
4. Wird in einer Disziplin **keine** Kreismeisterschaft ausgetragen kann die Regelung für diese Disziplin nicht angewandt werden.
5. Disziplin 1.60 (KK3x40), die wir bei uns in PSS schießen, wird im Kreis 063 übersprungen.
Bei den Disziplinen 1.35 (KK 100m freihand) und 1.36 (KK 100m Auflage) wird eine Regelung getroffen, dass diese Disziplin im Verein und im Kreis geschossen werden kann.

Sportordnung 0.7.4.2 Teilnahmeberechtigung – Mannschaften

Eine Mannschaft ist nur dann startberechtigt, wenn für sie das Startgeld bezahlt ist und wenn jedes Mitglied der Mannschaft die Voraussetzungen nach 0.1.4 erfüllt hat. Regel 0.7.4.1 gilt entsprechend. Kein Schütze darf bei einem Wettbewerb in derselben Waffenart in mehr als einer Mannschaft starten.

Mannschaften im Ligenbereich

Die Mannschaftszusammensetzung und die Starterlaubnis im Bereich der Bundes-/Regionalligen regelt die Ligaordnung.

Zulassung Meisterschaften

Zu den Meisterschaften werden Einzelschützen und Mannschaften ohne Rücksicht auf Vereins-, Gau-/

Kreis-, Bezirks- und Landesverbandszugehörigkeit nach dem Leistungsprinzip und der Standkapazität zugelassen. Über die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft entscheidet die betreffende technische Kommission des DSB. Für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft ist bei Mannschaften und Einzelschützen das Ergebnis der Landesmeisterschaft entscheidend. Eine Mannschaftszusammenfügung von 3 Sportlern des gleichen Vereins, die bereits eine Einzelzulassung haben ist auf Antrag des Vereins bei der Deutschen Meisterschaft zulässig.

Die aufgelisteten Ergebnisse der Gau-/Kreismeisterschaft sind dem Bezirk, die der Bezirksmeisterschaft dem Landesverband, die der Landesmeisterschaft dem DSB mitzuteilen.

Die jeweiligen Hinweise in den Ausschreibungen sind zu beachten. Die nicht startwilligen Einzelschützen und Mannschaften sind in der Liste zu kennzeichnen.

Die Bundessportleitung hat die Möglichkeit trotz der sportlichen Qualifikation in begründeten Fällen als Sanktion das Startrecht zu verwehren.